

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Vinzenz Pallotti University		
Ggf. Standort	Vallendar		
Studiengang	Theologie / Theology		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	ausbildungsintegrierend	☐	berufsbegleitend ☐
	berufsintegrierend	☐	dual ☐
	Fernstudium	☐	Intensiv ☐
	Internationaler Studiengang	☐	Joint Programme ☐
	Kooperation § 19 MRVO	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
	Online-Studiengang	☒	Präsenzstudiengang ☐
	Praxisintegrierend	☐	Teilzeit ☐
	Vollzeit	☒	
Regelstudienzeit (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Lehrsprache (wenn ausschließlich eine Fremdsprache)	Deutsch oder Englisch		
Deutsch als Zulassungsvoraussetzung / Niveaustufe (nur wenn Lehrsprache ausschließlich eine Fremdsprache)			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2026		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40/80	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AKAST
Zuständige/r Referent/in	Barbara Reitmeier
Akkreditierungsbericht vom	23.03.2026

Inhalt

1	Zusammenfassung der Ergebnisse	5
1.1	Kurzprofil der Hochschule und Einbettung des Studiengangs.....	5
1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	6
1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	7
1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	7
1.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 HSchulQSAkkrV RP	7
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 HSchulQSAkkrV RP)	8
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP)	8
2.3	Studiengangprofile (§ 4 HSchulQSAkkrV RP)	9
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 HSchulQSAkkrV RP)	9
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 HSchulQSAkkrV RP).....	10
2.6	Modularisierung (§ 7 HSchulQSAkkrV RP).....	10
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 HSchulQSAkkrV RP)	11
2.8	<i>Wenn einschlägig:</i> Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 HSchulQSAkkrV RP)	12
2.9	<i>Wenn einschlägig:</i> Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 HSchulQSAkkrV RP)	12
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	13
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 HSchulQSAkkrV RP).....	13
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 HSchulQSAkkrV RP).....	17
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 HSchulQSAkkrV RP).....	17
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkrV RP).....	22
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 HSchulQSAkkrV RP)	24
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP)	26
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 HSchulQSAkkrV RP)	27
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP)	29
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkkrV RP)	31
3.3.8	<i>Wenn einschlägig:</i> Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 HSchulQSAkkrV RP).....	33
3.3.9	<i>Wenn einschlägig:</i> Dual (§ 12 Abs. 7 HSchulQSAkkrV RP)	35
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 HSchulQSAkkrV RP)	36

3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP)	36
3.4.2	<i>Wenn einschlägig:</i> Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 HSchulQSAkrV RP)	38
3.5	Studienerfolg (§ 14 HSchulQSAkrV RP)	38
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 HSchulQSAkrV RP)	40
3.7	<i>Wenn einschlägig:</i> Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 HSchulQSAkrV RP)	42
3.8	<i>Wenn einschlägig:</i> Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 HSchulQSAkrV RP)	42
3.9	<i>Wenn einschlägig:</i> Hochschulische Kooperationen (§ 20 HSchulQSAkrV RP)	42
3.10	<i>Wenn einschlägig:</i> Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 HSchulQSAkrV RP)	42
4	Begutachtungsverfahren	43
4.1	Allgemeine Hinweise	43
4.2	Rechtliche Grundlagen	44
4.3	Gutachtergremium	45
5	Datenblatt	46
5.1	Daten zum Studiengang	46
5.2	Daten zur Akkreditierung	47
6	Glossar	48

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

1.1 Kurzprofil der Hochschule und Einbettung des Studiengangs

Die Vinzenz Pallotti University (im Folgenden VP-Uni, ehemals Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar) ist eine kirchlich und staatlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule gemäß §§117 – 121 HochSchG RLP und gliedert sich in zwei Fakultäten: Theologische Fakultät und Humanwissenschaftliche Fakultät. In die in der Grundordnung (vgl. § 5, Fassung vom 05.09.2022) noch geführte Pflegewissenschaftliche Fakultät wird nicht mehr immatrikuliert. Träger der Hochschule ist die Vinzenz Pallotti University gGmbH. Gesellschafter der Vinzenz Pallotti University gGmbH ist die Vinzenz Pallotti GmbH. Die Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt, über besonders flexible orts- und zeitunabhängige Studienkonzepte möglichst vielen Menschen mit Rücksicht auf ihre individuellen Lebenssituationen (Beruf, Familie) ein erfolgreiches Studieren zu ermöglichen. Die an der Hochschule angebotenen Studiengänge sind gebührenpflichtig. Die zu entrichtenden Semesterbeiträge und Studiengebühren sind in einem Studienvertrag festgelegt und auf der Webseite der Hochschule einsehbar.

Der vorliegende Studiengang soll zum 01.10.2026 an der Theologischen Fakultät angeboten werden. Seine Konzeption ist an den im Leitbild der Hochschule verankerten fünf zentralen Säulen (vgl. Selbstbericht S. 4) orientiert:

- Employability, Kompetenzorientierung und Anwendungsorientierung
- Zielgruppenspezifische Lehre und Teilnehmendenorientierung
- Forschungsorientierung
- Persönlichkeitsbildung
- Interdisziplinarität und Interkulturalität

Dem oben angeführten Ziel der Hochschule entsprechend ist der Studiengang „Theologie / Theology“ (B.A.) als Vollzeitstudium im Blended Learning Format mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert. Er wird in zwei Unterrichtssprachen (Deutsch und Englisch) durchgeführt. Laut Unterlagen soll der nicht-kanonische theologische Studiengang (vgl. Modulhandbuch S. 3) eine wissenschaftlich fundierte und kirchlich verortete theologische Ausbildung, die sich mit den zentralen Inhalten und Fragestellungen der katholischen Theologie auseinandersetzt, vermitteln, insbesondere in der Biblischen, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie sowie der Philosophie. Das Studium folgt dem Grundsatz des aufbauenden Lernens und gliedert sich in eine in den ersten beiden Semestern verankerte Einführungsphase und einen darauf aufbauenden thematisch konzipierten Studienabschnitt (Semester 3 bis 6). Der Studiengang richtet sich an eine breite Zielgruppe, die sich mit theologischen Fragestellungen auseinandersetzen und in verschiedenen kirchlichen und gesellschaftlichen Kontexten tätig werden

möchte. Die Zielgruppe umfasst sowohl Studienanfängerinnen bzw. –anfänger als auch Personen, die über Berufserfahrung verfügen.

Die Theologische Fakultät führt zudem den Magisterstudiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und einen Masterstudiengang „Interkulturalität in Religion und Gesellschaft“ (M.A.) durch. Weiterhin werden ein Lizentiat sowie die Möglichkeit zu Promotion und Habilitation in Theologie angeboten. Schließlich kann an der Theologischen Fakultät der akademische Grad eines Doctor of Philosophy (Ph.D.) erworben werden.

1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtendengremium gewann aufgrund der schriftlichen Darstellung einen positiven Eindruck vom Studiengang „Theologie / Theology“ (B.A.), der durch die Gespräche vor Ort bestätigt wurde. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung fanden insgesamt zwei Gespräche mit den Verantwortlichen und Lehrenden der Theologischen Fakultät sowie ein Gespräch mit der Hochschulleitung der VP-Uni und ein Gespräch mit Studierenden statt. Im Zuge einer kurzen Präsentation gewann das Gutachtendengremium einen angemessenen Einblick in die Funktionsweise der Lern- und Kommunikationsplattform OpenOLAT.

Nach Einschätzung des Gutachtendengremiums sind Zielsetzung und Konzept des nicht-kanonischen Bachelorstudiengangs „Theologie / Theology“ (B.A.) geeignet, die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, sich mit den zentralen Inhalten und Fragestellungen der katholischen Theologie, insbesondere in der Biblischen, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie sowie der Philosophie, auseinanderzusetzen.

Der vorwiegend digital und in zwei Durchführungssprachen (Deutsch und Englisch) konzipierte Studiengang bietet eine flexible Art des Lehrens und Studierens und erlaubt eine gute zeitliche und organisatorische Planung des Studiums.

Das Kollegium überzeugt durch sein Engagement in der Lehre und Betreuung der Studierenden. Die Lehrenden sind fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert. Die Gutachtendengruppe konnte sich davon überzeugen, dass das im Blended Learning Format konzipierte Studium ein innovatives Anliegen darstellt. Dieses Angebot ist grundsätzlich als positiv zu bewerten.

1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

1.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 HSchulQSAkrV RP

- durch Dr. Thorsten Hoffmann, Abteilungsleiter Ausbildung und Personalentwicklung, Bistum Trier (Vertretung der Kirche an der Stelle der Berufspraxis (§ 25 Abs. 1 S. 4 MRVO) von zust. kirchl. Stelle benannt

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 HSchulQSAkkV RP)

Evidenzen

- *Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Vinzenz Pallotti University, deutsch- und englischsprachige Version, i.d.F. v. 02.04.2025*
- *Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Studiengang „Theologie / Theology“ (B.A.) der Vinzenz Pallotti University (SPO-Theo), deutsch- und englischsprachige Version, i.d.F. v. 07.07.2025*
- *Studienverlaufsplan für den Studiengang „Theologie / Theology“ (B.A.) der Vinzenz Pallotti University (SPO-Theo), deutsch- und englischsprachige Version, i.d.F. v. 24.0.2025*
- *Studiengangsspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements, deutsch- und englischsprachige Version*
- *Modulhandbuch, deutsch- und englischsprachige Version, i.d.F. v. 08.04.2025*
- *Handreichung zur Anerkennung hochschulischer und Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen und Leistungen auf das Hochschulstudium, noch nicht veröffentlichte Fassung*

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 HSchulQSAkkV RP)

Der Studiengang entspricht den Vorgaben gemäß § 3 Abs. 1-3 HSchulQSAkkV RP.

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 22 Abs. 1 (APO) und gemäß §§ 1 und 4 (SPO-Theo) liegt ein Bachelorstudiengang vor, dessen Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen und der Bachelorarbeit sechs Semester beträgt und 180 ECTS-Punkte umfasst. Gemäß § 5 (SPO-Theo) erfolgt die Verteilung der ECTS-Punkte gleichmäßig, je Semester sind 30 ECTS-Punkte zu erwerben (vgl. auch Studienverlaufsplan). Der Studiengang wird sowohl in der Durchführungssprache Deutsch als auch in der Durchführungssprache Englisch angeboten. Ein Wechsel zwischen beiden Durchführungssprachen ist möglich (vgl. § 4 Abs. 7 SPO-Theo). Studienstruktur und -dauer sind regelkonform gestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 HSchulQSAkkV RP)

Der Studiengang entspricht den Vorgaben gemäß § 3 Abs. 4 HSchulQSAkkV RP.

Sachstand/Bewertung

Der SPO-Theo verweist unter § 3 auf die entsprechenden Regelungen der APO. In der APO (vgl. § 20) sind entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention Regelungen über die Anrechnung an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen und Kenntnissen verankert. Der APO (vgl.

§ 21) ist weiter zu entnehmen, dass neben hochschulisch erbrachten Leistungen bei Gleichwertigkeit außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auf einen Umfang von maximal der Hälfte des Studiums angerechnet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangprofile (§ 4 HSchulQSAkkV RP)

Der Studiengang entspricht den Vorgaben gemäß § 4 HSchulQSAkkV RP.

Sachstand/Bewertung

Gemäß §§ 6 Abs. 1 und 14 APO sowie § 6 SPO-Theo ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit „soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist (vier Monate) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen oder künstlerischen Methoden zu bearbeiten“.

Für die Bachelorarbeit werden zehn ECTS-Punkte vergeben (Anlage 1 – Modulübersicht, SPO-Theo).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 HSchulQSAkkV RP)

Der Studiengang entspricht den Vorgaben gemäß § 5 HSchulQSAkkV RP.

Sachstand/Bewertung

Das Anforderungsprofil der Zugangs- und Studienvoraussetzungen ist in § 15 APO und § 3 SPO-Theo formuliert. Die Zulassung zu einem deutschsprachigen Bachelorstudiengang erfordert eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen gleichwertigen Abschluss gemäß § 65 Abs. 1 und 2 HochSchG RP. Für Zulassung zur englischsprachigen Version des Studiengangs sind daneben ausreichende Englischkenntnisse erforderlich. Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber müssen über Sprachkenntnisse auf dem Niveau mindestens B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER/CEFR) verfügen; ein Niveau von C1 wird empfohlen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 HSchulQSAkkV RP)

Der Studiengang entspricht den Vorgaben gemäß § 6 HSchulQSAkkV RP.

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums „Theologie / Theology“ wird der akademische Grad Bachelor of Arts, abgekürzt B.A. (vgl. § 5 Abs. 1 APO und § 2 Abs. 3 SPO-Theo) verliehen.

Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung sind korrekt.

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, welches dem Zeugnis und der Urkunde über die Verleihung des bestandenen Grades beigegeben wird (vgl. § 25 APO). Ein ausgefülltes studiengangbezogenes Muster (deutsch und englisch) kann in Anlage 5a und 5b eingesehen werden. Bei der Studiengangsdurchführung in englischer Sprache werden Diploma Supplement, Urkunde und Zeugnis ausschließlich in englischer Sprache ausgestellt (vgl. § 7 SPO-Theo). Das Muster entspricht vollumfänglich der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Neufassung (2018).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 HSchulQSAkkV RP)

Der Studiengang entspricht den Vorgaben gemäß § 7 HSchulQSAkkV RP.

Sachstand/Bewertung

Der vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert und umfasst 28 Pflichtmodule, darunter drei Wahlpflichtmodule, die aus einem fünf Wahlpflichtmodule umfassenden interdisziplinär ausgerichteten Bereich zu wählen sind. Die Module weisen einen Umfang von 5 bzw. 10 ECTS-Punkten auf. Alle Pflichtmodule werden in einem jährlichen Zyklus angeboten und können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Laut APO (vgl. § 22 Abs. 3) verkörpern Module zusammengefasste Stoffgebiete, die inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Einheiten bilden, mit ECTS-Leistungspunkten versehen sind und abgeprüft werden können.

Die 60 ECTS-Punkte umfassende Einführungsphase (Studienjahr 1) dient der fachlichen Vermittlung der Grundlagen der Theologie sowie der Philosophie und umfasst acht Module (M1000 – M1007). In den fächerübergreifend konzipierten Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des dritten bis

sechsten Semesters erfolgt die Vertiefung und Weitung der Grundlagen. Der thematisch konzipierte Studienabschnitt umfasst 120 ECTS-Punkte und 16 Module (M1008 – M1023), zuzüglich 3 Wahlpflichtmodule. Die Bachelorarbeit (M1024, 10 ECTS-Punkte) beschließt den Studiengang.

Für den Studiengang liegt ein Modulhandbuch (gültig ab Wintersemester 2026/27) vor. Das Modulhandbuch ist mitgeltender Bestandteil der Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung (vgl. § 5 SPO-Theo). Das vorliegende Modulhandbuch enthält aussagekräftige Modulbeschreibungen. In diesen werden die in den Modulen eingesetzten Lehr- und Lernformen, die zu vermittelnden Lerninhalte und zu erwerbenden Kompetenzen sowie fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten zudem Angaben zu Modulverantwortlichkeiten, zu den beteiligten Fächern, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsmodalitäten), zur Häufigkeit (Dauer und Turnus) des Angebots sowie zur Grundlagenliteratur. Angaben zu Voraussetzungen für die Teilnahme (falls vorhanden) und zur Verwendbarkeit sind enthalten. Angaben zum jeweiligen Gesamtarbeitsaufwand werden gemacht. Der Arbeitsaufwand wird aufgeschlüsselt: Präsenzzeit (physisch und online) und Selbststudium (angeleitet und selbstständig).

Insofern die nötige Anzahl von Abschlüssen pro Jahrgang vorhanden ist, wird gemäß § 23 Abs. 6 (APO) zusätzlich zur Gesamtnote eine relative Bewertung nach Maßgabe einer Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens vorgenommen, der Ausweis erfolgt im Diploma Supplement (4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 HSchulQSAkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Vorgaben gemäß § 8 HSchulQSAkrV RP.

Sachstand/Bewertung

Die Module des vorliegenden Studiengangs sind mit ECTS-Punkten versehen. Für den Abschluss des Studiums „Theologie / Theology“ (B.A.) werden insgesamt 180 ECTS-Punkte benötigt (vgl. §§ 4, 5 SPO-Theo). Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit umfasst 10 ECTS-Punkte.

Laut § 5 SPO-Theo sind pro Studienjahr 60 ECTS-Punkte bzw. pro Semester 30 ECTS-Punkte zu erwerben. Für einen ECTS-Punkt ist ein Arbeitsaufwand im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden (vgl. § 4 Abs. 5 SPO-Theo) vorgesehen. Die Zuordnung der ECTS-Punkte erfolgt in Abhängigkeit vom erforderlichen Arbeitsaufwand. Die Vergabe der ECTS-Punkte erfolgt bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls. Welche Voraussetzungen im Einzelnen zu erfüllen sind,

um ein bestimmtes Modul erfolgreich abzuschließen, ist in der Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung und im Modulhandbuch beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 HSchulQSAkkrV RP)

Nicht einschlägig.

2.9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 HSchulQSAkkrV RP)

Nicht einschlägig.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 HSchulQSAkkV RP)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Begehung wurden insbesondere die Definition von möglichen Zielgruppen sowie die Durchlässigkeit zum bzw. Abgrenzung vom volltheologischen Magisterstudiengang mit den Fachvertreterinnen und –vertretern der Theologischen Fakultät diskutiert.

Weitere Themen waren künftige Berufsfelder, auf die der Studiengang vorbereiten soll, personelle Ausstattung, Studierbarkeit und Durchführungssprachen.

Unbestrittene Stärken sind das überzeugende Blended Learning Konzept sowie die interkulturelle Schwerpunktsetzung.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 HSchulQSAkkV RP)

Der Studiengang entspricht den Vorgaben gemäß § 11 Abs. HSchulQSAkkV RP.

Evidenzen

- *Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Vinzenz Pallotti University, deutsch- und englischsprachige Version, i.d.F. v. 02.04.2025*
- *Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Studiengang „Theologie / Theology“ (B.A.) der Vinzenz Pallotti University (SPO-Theo), deutsch- und englischsprachige Version, i.d.F. v. 07.07.2025*
- *Studiengangsspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements für den Studiengang „Theologie / Theology“ (B.A.), deutsch- und englischsprachige Version*
- *Modulhandbuch, deutsch- und englischsprachige Version, i.d.F. v. 08.04.2025*
- *Leitbild Lehre, i.d.F. v. 03.02.2025*

Sachstand

Die Zielsetzungen und Qualifikationsziele für den Studiengang „Theologie / Theology“ (B.A.) sind klar formuliert und werden in der Allgemeinen Prüfungsordnung, der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung, dem Modulhandbuch und dem Diploma Supplement ausgewiesen. Die auf Modulebene ausgewiesenen Lernergebnisse sind entlang der Kompetenzdimensionen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR 2017) und dem Leitbild Lehre der Hochschule ausgerichtet und zielen auf das akademische Niveau eines Bachelorabschlusses. Demzufolge erwerben die Absolventinnen und Absolventen im Laufe des Studiums Kompetenzen in den Bereichen „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“,

„Kommunikation und Kooperation“ sowie „Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“.

Ausweislich der Unterlagen (vgl. Selbstbericht S. 15-17) strebt die VP-Uni mit diesem Studienprogramm neben der fachlichen und wissenschaftlichen Qualifikation sowie der kompetenzorientierten Berufsbefähigung auch die Unterstützung der Entwicklung der Persönlichkeit und die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen theologisch-ethische Fragestellungen praxisbezogen zu erschließen und produktiv in den öffentlichen Diskurs einzubringen an.

Laut SPO-Theo (vgl. § 2 Abs. 2) vermittelt der Studiengang eine wissenschaftlich fundierte und kirchlich verortete Ausbildung, die sich mit zentralen Inhalten und Fragestellungen, insbesondere der Biblischen, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie sowie der Philosophie auseinandersetzt. Theologisch interessierte Menschen sollen zu einer fundierten, kritischen und verantwortungsvollen Urteilsbildung befähigt und für berufliche Tätigkeiten im kirchlichen, sozialen, bildungsbezogenen und (inter-)kulturellen Bereich qualifiziert werden. Das Studiengangsprofil zeichnet sich durch eine enge Verbindung von wissenschaftlicher Theologie, spiritueller Persönlichkeitsbildung und praktischer Relevanz aus.

Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs eröffnet den Zugang für weiterführende theologische Studiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs, eine wissenschaftlich fundierte und kirchlich verortete theologische Ausbildung zu ermöglichen, die sich mit den zentralen Inhalten und Fragestellungen der katholischen Theologie auseinandersetzt, ist durch den Aufbau des Studiengangs einlösbar. Die Zielsetzung ist insgesamt überzeugend und wird in den Modulen umgesetzt. Die Inhalte entsprechen wissenschaftlich in vollem Umfang den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert sind. In den Zielen des Studiengangs sind die Aspekte Wissen und Verstehen, deren Anwendung sowie Kommunikation und Kooperation formuliert und werden durch eine breite und zugleich fundierte Einführung in die theologischen Disziplinen abgedeckt; eine systematische Wissensvertiefung sowie die Entwicklung eines reflektierten Fachverständnisses sind insbesondere in den höheren Modulen deutlich erkennbar.

Das Qualifikationsziel der wissenschaftlichen Befähigung ist insgesamt durch die vorgesehenen Module plausibel dargestellt und erreichbar. Das seitens der VP-Uni vorgelegte und vorgestellte Blended Learning Konzept (sofern aus den präsentierten Beispielen aus anderen, an der Hochschule bereits bestehenden Studiengängen erkennbar) ist insgesamt überzeugend und erscheint geeignet, weitgehendes orts- und zeitunabhängiges Lernen zu ermöglichen und die wissenschaftliche Qualifikation zu ermöglichen (vgl. *Kriterium Besonderer Profilsanspruch*).

Gleichwohl stellt der geringe Anteil der physischen Präsenzzeit für den Erwerb und die Überprüfung bestimmter sozialer und wissenschaftlicher Kompetenzen eine große Herausforderung dar. Seitens des Gutachtendengremiums wird empfohlen, in den Präsenzzeiten die Ausprägung insbesondere von methodischen und argumentativen Kompetenzen stärker in den Blick zu nehmen, um das Qualifikationsziel der kritischen theologischen Auseinandersetzung, das eine große Argumentationskompetenz erfordert, realisieren zu können.

Optimierungsbedarf besteht vor allem in einer weiteren Profilschärfung im Hinblick auf die angestrebten Berufsfelder und die Berufsbefähigung und hinreichende Abgrenzung zur Berufsqualifizierung durch andere theologische Studiengänge. Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist als zentrales Ziel des Studiengangs im Selbstbericht klar und sachgerecht benannt. Der Studiengang zielt demzufolge nicht auf ein klar umrissenes Berufsbild, sondern soll den Absolventinnen und Absolventen ein breites Spektrum möglicher Tätigkeitsfelder eröffnen (vgl. SPO-Theo § 2 Abs.2). Die benannten Arbeits- und Berufsfelder, insbesondere in kirchlichen, sozialen, bildungsbezogenen und kulturellen Kontexten, sind grundsätzlich plausibel. Jedoch entsteht teilweise der Eindruck, dass der Studiengang direkt für etablierte kirchlich-pastorale Berufe (Gemeindereferentinnen und -referenten, Pastoralreferentinnen und -referenten) ausbildet bzw. darauf hinführt. So wird im Modulhandbuch ausgeführt, dass das Bachelorstudium Absolventinnen und Absolventen für den Eintritt in klassisch pastoral-seelsorgliche Berufe befähige, was aktuell sachlich nicht zutreffend ist und einer Korrektur bedarf. Dieser Eindruck wird auch durch die aktuell vorliegende Konzeption von Modul M1021 „Pastoral-diakonisches Praktikum“ verstärkt, im Rahmen dessen im 5. Studienhalbjahr die Absolvierung eines Praktikums im pastoral-diakonischen Arbeitsfeld vorgesehen ist. Die Integration einer obligatorischen praktischen Einheit in den Studienverlauf ist grundsätzlich zu begrüßen und ermöglicht den Studierenden, die über die ersten Semester hin erworbenen theologischen Kenntnisse in ein konkretes Berufsfeld einzubringen. Aus Sicht des Gutachtendengremiums ist das thematisch eng konzipierte Praktikumsmodul jedoch nicht mit der übergeordneten Zielsetzung der Befähigung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in Übereinstimmung. Das Qualifikationsziel von Modul M1021 ist mit dem Ziel einer Öffnung und Weitung zu überarbeiten; so dass auch Praktika in anderen potentiellen Arbeitsfeldern ermöglicht werden und dem Umstand Rechnung getragen wird, dass die Studierenden künftig in ganz verschiedenen theologischen Feldern arbeiten werden, die über den pastoral-diakonischen Bereich hinausgehen. Auch ist die im Modulhandbuch getroffene Aussage, dass das vorliegende Bachelorstudium auf ein anschließendes Master- bzw. Magisterstudium vorbereite, das als Studienvoraussetzung für die Ausbildung zum katholischen Priester oder zur Pastoralreferentin bzw. zum Pastoralreferenten fungiert, irreführend und ist zu korrigieren. Auf Nachfrage erklärten die Studiengangsverantwortlichen, dass Studierende bei einem Wechsel vom Bachelorstudiengang

in den volltheologischen Magisterstudiengang Zugang zu dem an der Fakultät existenten Sprachkursangebot haben und die benötigten Sprachkenntnisse der biblischen Sprachen – wie im Magisterstudiengang – studienbegleitend erworben werden können. Allen Seiten sei bewusst, dass ein Wechsel sicher intensiver Beratung bedarf und für den Einzelfall ein Ergänzungsstudium festgelegt werden muss.

Demzufolge muss das Profil des Studiengangs im Hinblick auf die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen geschärft werden, dabei ist auf eine klare und formale Abgrenzung zu den etablierten kirchlich-pastoralen Berufen (Gemeindereferentinnen und -referenten, Pastoralreferentinnen und -referenten) zu achten. Entsprechend ist Modul M1021 (Praktikum) anzupassen, fehlerhafte bzw. irreführende Formulierungen im Modulhandbuch (S. 3 Abs. 2 und S. 4 Abs. 3) sind zu korrigieren und die in Folge der vorgenommenen Profilschärfung angepassten Qualifikationsziele sind vollständig und formal in den studienorganisatorisch relevanten Dokumenten zu verankern, auch um deren Verbindlichkeit und Sichtbarkeit gerade für Studierende zu garantieren.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass nicht nur kognitive Inhalte vermittelt werden sollen, sondern dass großer Wert auf spirituelle Persönlichkeitsbildung gelegt wird. Im Rahmen der geistlich-spirituellen bzw. Persönlichkeitsentwicklung sind hochschulweit online-Sprechstunden mit Hochschuleseelsorgern sowie digitale geistliche Angebote möglich, so dass die physischen Präsenzphasen durch entsprechende digitale Formate unterstützt werden können.

Die Verantwortlichen der VP-Uni führten glaubhaft aus, dass der Ortsbischof und der Generalobere die Einrichtung des Studiengangs befürworten und die Vorlage beim Dikasterium für Kultur und Bildung eingeleitet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Im Anschluss an die Begehung schlägt das Gutachtengremium folgende Auflagen vor:

- Das Profil des Studiengangs muss im Hinblick auf die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen geschärft werden, dabei ist auf eine klare und formale Abgrenzung zu den etablierten kirchlich-pastoralen Berufen (Gemeindereferentinnen und -referenten, Pastoralreferentinnen und -referenten) zu achten.
- Demzufolge ist Modul M1021 (Praktikum) anzupassen, fehlerhafte bzw. irreführende Formulierungen im Modulhandbuch (S.3 Abs. 2 und S. 4 Abs. 3) sind zu korrigieren und in Folge der vorgenommenen Profilschärfung angepasste Qualifikationsziele sind vollständig und formal in den studienorganisatorisch relevanten Dokumenten zu verankern.

Nach Begutachtung und Bewertung der mit Schreiben vom 18. Februar 2026 (Stellungnahme inklusive Anlagen: überarbeitete Studiengangsspezifische Prüfungsordnung, überarbeitetes Modulhandbuch, überarbeitete Modulübersicht und überarbeiteter Studienverlaufsplan¹) bewertet die Gutachtengruppe die vorgeschlagenen Auflagen als erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, in den physischen Präsenzzeiten die Ausprägung von methodischen und argumentativen Kompetenzen stärker in den Blick zu nehmen.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 HSchulQSAkrV RP)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 HSchulQSAkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Vorgaben gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 HSchulQSAkrV RP.

Evidenzen

- *Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Vinzenz Pallotti University, deutsch- und englischsprachige Version, i.d.F. v. 02.04.2025*
- *Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Studiengang „Theologie / Theology“ (B.A.) der Vinzenz Pallotti University (SPO-Theo), deutsch- und englischsprachige Version, inklusive Anlage „Modulübersicht“, i.d.F. v. 07.07.2025*
- *Modulhandbuch, deutsch- und englischsprachige Version, inklusive Studienverlaufsplan, i.d.F. v. 08.04.2025*
- *Didaktisches Konzept der Vinzenz Pallotti University, Stand 14.03.2025*

Sachstand

Die Hochschule legt für den Studiengang „Theologie / Theology“ (B.A.) folgendes Curriculum vor:

Modul Nr.	Modul	Credit Points (30 Stunden pro CP)					6.	Workload	Workload				Pflicht (P) Wahl-pflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote	Modulverantwortung
		1.	2.	3.	4.				Synchrone Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (z.B. Webinare)	Angestelltes Selbststudium ("didaktisiert") Materialien lesen das Selbststudium an)	Selbststudium				
1. Semester																
M1000	Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	5						150	5	25	20	100	P	Hausarbeit	5/180	Laurs
M1001	Einführung in die Biblische Theologie	10						300	10	50	40	200	P	Klausur	10/180	Rüttenauer
M1002	Einführung in die Historische Theologie	10						300	15	45	40	200	P	Hausarbeit	10/180	Rheinbay
M1003	Einführung in die Systematische Theologie I	5						150	0	30	20	100	P	mündl. Prüfung	5/180	Barwasser
2. Semester																
M1004	Einführung in die Systematische Theologie II		5					150	0	30	20	100	P	Portfolio	5/180	Proft
M1005	Einführung in die Praktische Theologie		10					300	15	45	40	200	P	Hausarbeit	10/180	Kroth
M1006	Vernunft und Glaube		10					300	0	60	40	200	P	Klausur	10/180	Heereman

¹ Die Anlagen liegen zum Zeitpunkt der Einreichung in der deutschen Version vor. Die Agentur geht davon aus, dass die überarbeiteten Unterlagen auch in der englischsprachigen Version erstellt werden.

M1007	Einführung in die interkulturelle Philosophie und Theologie		5					150	15	15	20	100	P	Präsentation	5/180	Ramers
3. Semester																
M1008	Das biblische Menschenbild		5					150	0	30	20	100	P	Mündl. Prüfung	5/180	Gruber
M1009	Schöpfung und Verantwortung		5					150	10	20	20	100	P	Präsentation	5/180	Proft
M1010	Der Gott des Alten und Neuen Bundes		5					150	10	20	20	100	P	Klausur	5/180	Gruber
M1011	Gott im Denken		5					150	0	30	20	100	P	Mündl. Prüfung	5/180	Heereman
M1012	Jesus Christus und die Gottesheerschaft		5					150	10	20	20	100	P	Hausarbeit	5/180	Gruber
M1013	Gottes Selbstoffenbarung in Jesus Christus		5					150	0	30	20	100	P	Klausur	5/180	Barw asser
4. Semester																
M1014	Wege christlichen Denkens und Lebens			5				150	10	20	20	100	P	Portfolio	5/180	Vaz
M1015	Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes I			5				150	0	30	20	100	P	Klausur	5/180	Barw asser
M1016	Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes II			5				150	0	30	20	100	P	Präsentation	5/180	Lomb
M1017	Dimensionen und Vollzüge des Glaubens I			5				150	0	30	20	100	P	Klausur	5/180	Rheinbay
M1018	Dimensionen und Vollzüge des Glaubens II			5				150	10	20	20	100	P	Hausarbeit	5/180	Lomb
	Wahlpflicht I			5				150	0	20	30	100	WP	s. u.	5/180	s. u.
5. Semester																
M1019	Christliches Handeln in Weltverantwortung				10			300	0	60	40	200	P	Mündl. Prüfung	10/180	Proft
M1020	Christus werden in heutiger Kultur und Gesellschaft				10			300	20	40	40	200	P	Portfolio	10/180	Kroth
M1021	Pastoral-diakonisches Praktikum				10			300	20	40	40	200	P	Hausarbeit	10/180	Kroth
6. Semester																
M1022	Das frühe Christentum zwischen Judentum und griechisch-römischer Welt					5		150	0	30	20	100	P	Mündl. Prüfung	5/180	Schneider
M1023	Das Christentum im interreligiösen Dialog					5		150	10	20	20	100	P	Präsentation	5/180	Heereman
	Wahlpflicht II					5		150	0	20	30	100	WP	s. u.	5/180	s. u.
	Wahlpflicht III					5		150	0	20	30	100	WP	s. u.	5/180	s. u.
M1024	Bachelorarbeit					10		300	0	0	0	300	P	Bachelorarbeit	10/180	N.N.
Summe		30	30	30	30	30	30	5.400	160	830	710	3.700				
* Insgesamt sind 3 Wahlpflichtmodule zu belegen.																
Wahlpflichtmodule (es sind drei Wahlpflichtmodule zu belegen)																
M010	Ethik im digitalen Zeitalter			5	5	5		150	0	20	30	100	WP	Hausarbeit	5/180	Müller
M011	Sprache, Macht & Verantwortung			5	5	5		150	0	20	30	100	WP	Präsentation	5/180	Weber
M012	Künstliche Intelligenz & ChatGPT			5	5	5		150	0	20	30	100	WP	Hausarbeit	5/180	Langenbacher
M013	Interkulturelle Kommunikation & Konfliktlösung			5	5	5		150	0	20	30	100	WP	Hausarbeit	5/180	Weber
M014	Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit			5	5	5		150	0	20	30	100	WP	Hausarbeit	5/180	Harms

Erste Überlegungen zum vorliegenden Studiengang wurden nach Angaben der Hochschule (vgl. Selbstbericht S. 17-18) in einem Kreativ-Workshop zur Entwicklung von Studiengängen angestellt. An diesen einmal jährlich stattfindenden fakultätsübergreifenden Workshops sind neben dem Professorium, u.a. auch Verwaltungsmitarbeiterinnen bzw. Verwaltungsmitarbeiter, das e-Learning-Management sowie Studierende aus der Studierendenvertretung beteiligt.

Anschließend wurde die Idee über eine hochschulweit standardisierte Balanced Score Card (vgl. Anlage 20) konkretisiert und auf Wirtschaftlichkeit geprüft. Nach Diskussion und Verabschiedung der Balanced Score Card im Präsidium stimmte der Fakultätsrat der Theologie der Studiengangsentwicklung zu. Studierende waren über die Studienvertretung an der Ideenentwicklung und der Erstellung der Balanced Score Card und folglich an der Erarbeitung des Selbstberichtes beteiligt.

Das Curriculum des Studiengangs „Theologie / Theology“ (B.A.) ist laut Selbstbericht auf die Vermittlung und Verbindung von wissenschaftlicher Theologie, spiritueller Persönlichkeitsbildung und praktischer Relevanz hin ausgerichtet.

Der Studiengang umfasst inklusive des Moduls „Bachelorarbeit“ (M1024) 25 Pflichtmodule zuzüglich drei Wahlpflichtmodule und gliedert sich entsprechend seiner umfassenden theologischen Zielsetzung in die Fachbereiche der Biblischen, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie sowie der Philosophie, die parallel in aufeinander aufbauenden Modulen studiert werden. In Modul M1021 ist ein pastoral-diakonisches Praktikum (10 ECTS) ausgewiesen, welches die praktische Anwendung des theoretischen Wissens fördern soll.

In acht Einführungsmodulen (Studienjahr 1) erfolgt zum einen die fachliche Vermittlung der Grundlagen der Theologie sowie der Philosophie und zum anderen eine erste interkulturelle Schwerpunktsetzung im M1007 „Einführung in die interkulturelle Philosophie und Theologie“. Im darauf aufbauenden thematisch konzipierten Studienabschnitt (3. bis 6. Semester) sollen die Grundlagen vertieft und erweitert werden. Die fächerübergreifend konzipierten Pflichtmodule sollen interdisziplinäres Denken und Argumentieren fördern und einfordern (vgl. Selbstbericht S 15). Ergänzend können im interdisziplinär ausgerichteten Wahlpflichtbereich (4. und 6. Semester) folgende Themen behandelt werden: Ethik im digitalen Zeitalter; Sprache, Macht und Verantwortung; Künstliche Intelligenz und ChatGPT; Interkulturelle Kommunikation und Konfliktlösung; Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit.

Im Studiengang werden als Lehrformen Blended Learning Vorlesungen, Seminarveranstaltungen, Übungen, Workshops, Vorlesungen mit Seminarveranstaltungen sowie Praktika eingesetzt (vgl. Selbstbericht S. 26 – 27 i.V.m. Modulhandbuch und Didaktisches Konzept S. 8 – 11).

Den Unterlagen kann entnommen werden, dass Studierende aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse miteinbezogen werden. Studierende nehmen regelhaft an Lehrveranstaltungsevaluationen teil und sind in die hochschulüblichen Gremien (u.a. Hochschulrat, Senat, Förderungsausschuss, Prüfungsausschuss, Berufungsausschuss) eingebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert und besteht aus den oben ausgeführten Pflicht- und Wahlpflichtmodulen (insgesamt 28). Er ist an dem Prinzip des konsekutiven Lernens orientiert. Der Abschlussgrad ist passend. Der Aufbau des Studiengangs und die Abfolge der Module ist in einem Studienverlaufsplan grafisch präzise abgebildet. Als Lehr- und Lernformen sollen Blended Learning Vorlesungen, Seminarveranstaltungen, Übungen, Workshops, Vorlesungen mit Seminarveranstaltungen sowie Praktika zum Einsatz kommen. Varianz ist somit gegeben.

Insgesamt ist der Studiengangsaufbau gelungen und bildet die genannten Qualifikationsziele angemessen ab. Abfolge, inhaltliche Struktur der Module und aktueller Forschungsbezug ermöglichen ein adäquates Studium, das auf den Erwerb eines Bachelorabschlusses „Theologie / Theology“ abzielt. Bedingt durch die Form des Blended Learning ist bei den Lehr-Lernmethoden ein

hoher Anteil an digitalen synchronen und asynchronen Lehr-Lernformaten gegeben; einer dadurch bedingten Gefahr, dass der Studiengang in der konkreten Durchführung für die Studierenden zu wenig strukturiert und angeleitet ist, wird durch umfangreiche und differenzierte Lehrveranstaltungsplanungen – auch unter Einbeziehung der Lehr- und Lernplattform OpenOLAT – begegnet. Durch eine Polyvalenz einzelner Lehrveranstaltungen wird zudem angestrebt, dass Studierende unterschiedlicher Kohorten (etwa auch des bereits etablierten Magisterstudiengangs) zusammen studieren und sich miteinander vernetzen. Physische Präsenzzeiten an der VP-Uni sollen einerseits für Lehre und Prüfungen, aber auch für methodische Übungen (historisch-kritisches Arbeiten an Quellen, Bibliotheksstudium) und die soziale Interaktion der Studiengruppen genutzt werden.

Unbeschadet eines insgesamt positiven Gesamteindrucks zeigen sich im Detail an manchen Stellen Entwicklungs- und Verbesserungsbedarfe, von denen einer als notwendig erachtet wird, andere empfohlen werden. Notwendig ist es nach Auffassung des Gutachtengremiums, die Gewichtungen der an einem Modul beteiligten Fächer und ggf. die interdisziplinären Anteile expliziter auszuweisen sowie die Inhalte und Kompetenzen ggf. dahingehend anzupassen. Im Modulhandbuch werden die an einem Modul beteiligten Fächer in der vorliegenden Form nur genannt, nicht aber weiter spezifiziert wird, in welcher Form (Vorlesung, Seminar, Übung) und in welchem Umfang sie in ein Modul integriert sind. Um eine hinreichende Transparenz und Vergleichbarkeit auch für die Studierenden zu gewährleisten, sind Korrekturen in der Form von Präzisierungen erforderlich. Das erscheint besonders bei den Modulen wichtig, an denen mehrere (teilweise drei) Disziplinen beteiligt sind (etwa M1019 „Christliches Handeln in Weltverantwortung“, M1020 „Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft“).

Ergänzungen bzw. Verbesserungen werden in folgenden Fällen empfohlen: Verschiedene Themenfelder scheinen im gegenwärtigen Modulhandbuch kaum oder zu wenig berücksichtigt. Hierzu zählen Bildung, Gender und Diversität sowie Friedensethik. Da der Bachelorstudiengang „Theologie / Theology“ auf eine breite Studierendenschaft und ein weites Spektrum theologischer Arbeitsfelder abzielt, scheint es umso angemessener, Theologie und ihren spezifischen Beitrag zu aktuellen gesellschaftlichen Diskursen bereits bei der Studiengangsplanung umfangreicher zu berücksichtigen und detaillierter in den Modulbeschreibungen abzubilden. Weiterhin sollten einzelne Modulbeschreibungen hinsichtlich Kongruenz von Modultitel und -inhalten überprüft und ggf. präzisiert werden. So ist etwa das Modul M1012 „Jesus Christus und die Gottesherrschaft“ in der gegenwärtigen Beschreibung inhaltlich sehr weit und umfangreich angelegt und umfasst sowohl theologie- (Christologie), frömmigkeits- (Spiritualität) und institutionengeschichtliche (Konzilien) Anteile, die zudem ausgehend von der biblischen Zeit bis in die Moderne (19.-20. Jahrhundert) verfolgt werden sollen. Hier scheinen dem Gutachtengremium inhaltliche Präzisie-

rungen sinnvoll, um die einzelnen Themen in ihrer diachronen Entwicklung angemessen behandeln zu können. Beim Modul M1022 „Das frühe Christentum zwischen Judentum und griechisch-römischer Welt“ fällt auf, dass – obwohl vom Titel her die Interaktion des Christentums mit der nichtchristlichen Umwelt Gegenstand ist – die Alte Kirchengeschichte als einschlägige Disziplin nicht beteiligt ist. Es könnte überlegt werden, dies entsprechend anzupassen und dadurch auch die perspektivische Ausrichtung des Moduls abzurunden. Schon angesprochen wurde, dass im Kontext einer Abstimmung von Modultiteln und –inhalten darauf geachtet werden sollte, dass die methodische und argumentative Schulung der Studierenden ein zentraler Aspekt des Studiums ist und über einzelne Module bzw. Lehranteile besonders eingeübt werden sollte (vgl. *Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau*).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Im Anschluss an die Begehung schlägt das Gutachtendengremium folgende Auflage vor:

- In den Modulbeschreibungen sind die Gewichtungen der an einem Modul beteiligten Fächer und ggf. der interdisziplinären Anteile expliziter auszuweisen sowie die Inhalte und Kompetenzen ggf. dahingehend anzupassen (vgl. Gutachten).

Nach Begutachtung und Bewertung der mit Schreiben vom 18. Februar 2026 (Stellungnahme inklusive Anlagen: überarbeitete Studiengangsspezifische Prüfungsordnung, überarbeitetes Modulhandbuch, überarbeitete Modulübersicht und überarbeiteter Studienverlaufsplan²) bewertet die Gutachtendengruppe die vorgeschlagene Auflage als erfüllt.

Im Anschluss an die Begehung spricht das Gutachtendengremium folgende Empfehlungen aus:

- Die Themenfelder Bildung, Gender und Diversität sowie Friedensethik sollten stärker im Curriculum verankert bzw. wo vorhanden deutlicher in den Modulbeschreibungen abgebildet werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich Kongruenz von Modultitel und -inhalten überprüft und ggf. präzisiert werden.

Mit Schreiben vom 18. Februar 2026 (Stellungnahme inklusive Anlagen) ist das Aussprechen dieser Empfehlungen hinfällig geworden.

² Vgl. Fußnote 1

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Vorgaben gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkrV RP.

Evidenzen

- *Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Vinzenz Pallotti University, deutsch- und englischsprachige Version, i.d.F. v. 02.04.2025*
- *Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Studiengang „Theologie / Theology“ (B.A.) der Vinzenz Pallotti University (SPO-Theo), deutsch- und englischsprachige Version, i.d.F. v. 07.07.2025*
- <https://vp-uni.de/university/kooperationen-partner/>

Sachstand

Ein spezifisches Mobilitätsfenster bzw. ein Wechsel des Studienortes und ein Auslandsaufenthalt ist im Curriculum nicht verpflichtend vorgesehen. Nach Angaben der Hochschule ermöglichen die Organisationsform des Studiums mit größtmöglicher Orts- und Zeitunabhängigkeit und die Didaktik des selbstgesteuerten Lernens den Studierenden Mobilitätsfenster (vgl. Selbstbericht S. 19).

Durch die Implementierung der oben aufgeführten Regeln der Anerkennung und Anrechnung (vgl. *Kriterium Anerkennung und Anrechnung*) soll studentische Mobilität ermöglicht, gefördert und unterstützt werden.

Eine fest angestellte Verwaltungskraft fungiert als Anlaufstelle bei Fragen zu einem Auslandsaufenthalt und auch zum ERASMUS-Programm. Den Unterlagen ist weiter zu entnehmen, dass die VP-Uni ihre Studierenden sowohl durch den Studierendenservice als auch durch die Professorenschaft informiert, berät und aktiv bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten unterstützt (vgl. Selbstbericht S. 19). Weiterhin besteht für Auslandsaufenthalte über die internationale Ordensgemeinschaft der Pallottiner Zugriff auf ein breites globales Netzwerk.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen vor Ort konnte sich das Gutachtengremium davon überzeugen, dass die VP-Uni studentische Mobilität als wertvoll erachtet und diese gezielt unterstützt. Aufgrund des Selbstverständnisses der Hochschule als Teil der internationalen Gemeinschaft der Pallottiner (vgl. Selbstbericht S. 19) werden insbesondere Auslandsaufenthalte im Rahmen des Studiums gefördert. Diese Grundausrichtung wird von der Hochschulleitung und den Lehrenden stringent und authentisch vermittelt. Die Unterstützung der Studierenden erfolgt durch gezielte Fachberatungen sowie durch einen Lehrkörper, der selbst über internationale Erfahrungen und Netzwerke verfügt.

Die interkulturelle Schwerpunktsetzung der Hochschule und des Studiengangs „Theologie / Theology (B.A.)“ begünstigt die internationale Perspektive. Positiv hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die engen Kooperationen mit ordenseigenen Fakultäten in Brasilien und Indien.

Hier bestehen nach Auskunft der Homepage der VP-Uni und des Selbstberichts ein enger Austausch sowie eine starke Vernetzung der Lehrangebote. Eine weitere Kooperation mit einer pallottinischen Hochschule in Nigeria wird aktuell entwickelt und soll das internationale Profil weiter stärken.

Die studentische Mobilität ist auf dieser Grundlage grundsätzlich sehr gut möglich. Dazu tragen auch die klar beschriebenen Möglichkeiten zur Anerkennung von Leistungen und Kompetenzen an anderen (Studien-)Standorten bei. Positiv hervorzuheben ist darüber hinaus, dass es Kooperationen mit der Universität Koblenz und der Theologischen Fakultät Trier gibt. Auch im geographischen Nahbereich ist es den Studierenden der VP-Uni daher möglich, andere Menschen und andere Orte im Rahmen ihres Studiums kennenzulernen.

Trotz der grundsätzlich vielfältigen und guten Möglichkeiten zur studentischen Mobilität muss die VP-Uni doch zugeben, dass der Studiengang „Theologie / Theology (B.A.)“ in der Praxis nur wenige Optionen bietet, diese Möglichkeiten zu nutzen: „Aufgrund der Vorgaben für das Curriculum ist die studentische Mobilität im Studienverlauf nur eingeschränkt möglich.“ (Selbstbericht, 19). Als ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt wird lediglich die Phase vor der Bachelorarbeit genannt.

Angesichts der Bedeutung, die der interkulturellen / internationalen Perspektive im Rahmen des Studiengangs beigemessen wird, erscheint die studentische Mobilität unzureichend berücksichtigt. Aus Sicht des Gutachtendengremiums könnten Mobilitätsfenster im Rahmen des Studiengangs ausgeweitet und den Studierenden weitere Optionen angeboten werden. Studentische Mobilität könnte bspw. im Rahmen des pastoral-diakonischen Praktikums oder in Modulen, die auf Interkulturalität/Weltverantwortung ausgerichtet sind, klarer als Option benannt werden. Damit kann die interkulturelle Dimension des Studiengangs noch stärker praktisch erfahrbar gemacht werden.

Dies würde Studierenden den besonderen Wert des Studiums an einer international vernetzten Hochschule deutlicher vor Augen führen und könnte so zur Profilierung der VP-Uni beitragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt im Anschluss an die Begehung folgende Empfehlung:

- Studentische Mobilität sollte bspw. im Rahmen des pastoral-diakonischen Praktikums oder in Modulen, die auf Interkulturalität ausgerichtet sind, klarer als Option benannt werden. Damit könnte auch die interkulturelle Dimension des Studiengangs unterstützt und noch stärker praktisch erfahrbar gemacht werden.

Die Gutachtendengruppe begrüßt den konstruktiven Umgang bei der Umsetzung der Empfehlung. Die Empfehlung wird zum einen infolge der in Schreiben vom 18. Februar 2026 (Stellungnahme inklusive Anlagen) gemachten Ausführungen umformuliert und zum anderen um den Aspekt Überprüfung des Verhältnisses der Praxis- und Reflexionszeiten ergänzt:

- Studentische Mobilität sollte bspw. im Rahmen des Praktikums oder in Modulen, die auf Interkulturalität ausgerichtet sind, klarer als Option benannt werden. Damit könnte auch die interkulturelle Dimension des Studiengangs unterstützt und noch stärker praktisch erfahrbar gemacht werden. Zudem sollte in Modul M 1021 Praktikum das Verhältnis der Praxis- und Reflexionszeiten hinsichtlich Passung zu den angestrebten Qualifikationszielen überprüft werden.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 HSchulQSAkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Vorgaben gemäß § 12 Abs. 1 Satz 6 HSchulQSAkrV RP.

Evidenzen

- *Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Vinzenz Pallotti University, deutsch- und englischsprachige Version, i.d.F. v. 02.04.2025*
- *Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Studiengang „Theologie / Theology“ (B.A.) der Vinzenz Pallotti University (SPO-Theo), deutsch- und englischsprachige Version, inklusive Anlage „Modulübersicht“, i.d.F. v. 07.07.2025*
- *Modulhandbuch, deutsch- und englischsprachige Version, inklusive Studienverlaufsplan, i.d.F. v. 08.04.2025*

Sachstand

Studiengangsspezifische Informationen zu den bereits angebotenen Studiengängen (Studiengangsaufbau und Studienverlaufspläne, Zulassungsvoraussetzungen, Berufsaussichten, Links zu Online-Informationsveranstaltungen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Die studiengangsspezifisch abzuschließenden Studienverträge stehen zum Download bereit.

Für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) ist die Studien- und Prüfungsordnung sowie der Modulverlaufsplan online abrufbar. Weitere Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten (Stipendien, Studienkredite, ...) und Chancengleichheit sind auf der zentralen Hochschulwebsite übergreifend verfügbar.

Die wesentlichen Informationen zum vorliegenden Studiengang (Kurzbeschreibung, Profil und Einbettung des Studiengangs) sind Teil des Modulhandbuches. Das Modulhandbuch beinhaltet neben den erforderlichen Beschreibungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule eine Qualifikationsziele-Matrix sowie den Studienverlaufsplan. Das Modulhandbuch liegt in einer deutsch- und in einer englischsprachigen Version vor und kann in Anlage 3a und 3b eingesehen werden.

Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Vinzenz-Pallotti University und der Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Studiengang „Theologie / Theology“ (B.A.) verankert und dokumentiert. Die aktuell gültigen Fassungen der Prüfungsordnungen können in den Anlagen 4a und 4b bzw. 26a und 26b jeweils in der deutsch- und der englischsprachigen Version eingesehen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienangebot der VP-U wird auf der Webseite der Hochschule strukturiert und anschaulich präsentiert. Die öffentlich zugänglichen Inhalte (Studiengangsaufbau und Studienverlaufspläne, Zulassungsvoraussetzungen, Berufsaussichten, Studienverträge) bieten einen Überblick über die jeweiligen Studiengänge. Über Links zu Online-Informationsveranstaltungen haben Studieninteressierte Zugang zu weiteren Detailinformationen. Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten und Chancengleichheit sind auf der zentralen Hochschulwebsite übergreifend verfügbar.

Auf den Webseiten der Theologischen Fakultät sind für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) zusätzlich die Studien- und Prüfungsordnung sowie ein Modulverlaufsplan online ohne Zugangshürden abrufbar. Zu dem sich in der Konzeptakkreditierung befindlichen Bachelorstudiengang der Theologischen Fakultät sind zum Zeitpunkt der Begehung aus nachvollziehbaren Gründen noch keine weiterführenden Informationen bzw. studienorganisatorisch relevanten Unterlagen öffentlich zugänglich.

Das Gutachtengremium geht davon aus, dass die Hochschule bzw. die Theologische Fakultät im Falle der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs ihrer Dokumentations- und Veröffentlichungspflicht vollumfänglich nachkommen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Vorgaben gemäß § 12 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP.

Evidenzen

- *Grundordnung der Vinzenz Pallotti University, i.d.F. v. 09.05.2022*
- *Berufungsordnung der Vinzenz Pallotti University, i.d.F. v. 03.02.2025*
- *Profile der im Studiengang „Theologie / Theology“ (B.A.) eingesetzten Lehrenden*
- *Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende*
- *Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte*

Sachstand

Die VP-Uni ist bestrebt, ihrem Profil einer wissenschaftlichen Hochschule gemäß, Forschung und Lehre insbesondere durch hauptamtlich tätige Professorinnen und Professoren zu gewährleisten. Der für die Lehre im vorliegenden Studiengang zur Verfügung stehende Lehrkörper der VP-Uni insbesondere der Theologischen Fakultät umfasst acht Professorinnen und Professoren, einen emeritierten Professor sowie einen Juniorprofessor (vgl. Anlage 7). Ergänzt wird das Lehrangebot durch sechs Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren und fünf Lehrbeauftragte. Den Unterlagen ist weiter zu entnehmen, dass weit über 80% der Lehre durch hauptamtlich tätige professorale Lehrende erbracht werden wird.

Neubesetzungen von Professuren und Juniorprofessuren (vgl. GO § 28, 30) richten sich nach der durch den Senat erlassenden Berufsordnung (vgl. Anlage 21).

Die VP-Uni ist Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest und fordert alle hauptamtlich Lehrenden, insbesondere auch den wissenschaftlichen Mittelbau auf, die hochschuldidaktischen Angebote des Verbundes zu nutzen und kostenfrei und arbeitszeitneutral in Anspruch zu nehmen. Über das eLearning Management der VP-Uni werden zudem alle Lehrenden über die Weiterbildungen des Virtuellen Campus Rhein-Land-Pfalz zur Didaktik von Online-Lehre sowie der Anwendung der entsprechenden Software informiert (vgl. Selbstbericht S. 20).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Lehre in dem neu konzipierten Studiengang der VP-Uni stehen ausreichend hauptamtliche Professuren sowie weitere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. In den nächsten Jahren vakant werdende Stellen sollen, so die Antwort des Leitungsgremiums, wiederbesetzt werden und sind bereits im Business Plan der Hochschule kalkuliert und damit gesichert. Weitere sächliche Ressourcen sind nach glaubwürdigen Angaben der Hochschule vorhanden (vgl. Kriterium Ressourcenausstattung).

Die vorhandene personelle Situation an der Theologischen Fakultät ist somit als vollumfänglich angemessen zu werten, neben dem hier vorliegenden Bachelorstudiengang werden noch ca. 60

Studierende des Masterstudiengangs betreut. Es ist damit eine sehr gute und individuelle Betreuung gewährleistet. Zudem ist das Angebot der theologischen Disziplinen fachlich ausgesprochen weitgefächert. Insgesamt besitzt die Theologische Fakultät ausreichend Kapazitäten die Studierendenzahl in den neuen Studienangeboten auszubauen. Kritisch anzumerken ist, dass das Geschlechterverhältnis im Professorium nicht als ausgeglichen bewertet werden kann (vgl. *Kriterium Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Nachteilsausgleich*).

Bei der Begehung war zudem ein besonders hohes Engagement der dort anwesenden Lehrenden zu spüren, die das für die Theologische Fakultät neue didaktische Studiengangskonzept (Blended Learning) engagiert vertraten und die damit verbundenen Lehrinhalte auch in ihrer Person vertreten, was sehr positiv einzuschätzen ist. Hochschulinterne Workshops und Fortbildungen insbesondere zu digitalen Formaten sind für alle Dozierende geplant und sollten die Umsetzung auf dem qualifizierten Niveau unterstützen.

Bei der technischen Umsetzung ist auch ausreichend nichtwissenschaftliches Personal für die Umsetzung des Blended Learning und der Betreuung der Internet-Plattform vorhanden.

Anhand der vorliegenden Unterlagen sowie des bei der Begehung gewonnenen Eindrucks konnte sich das Gutachtendengremium davon überzeugen, dass das Curriculum durch fachlich und methodisch-didaktisch hervorragend qualifiziertes Lehrpersonal optimal umgesetzt werden kann.

Für die Durchführung des Studiengangs sind genügend Lehrkräfte vorhanden. Die Anforderungen an Personalausstattung und Personalaufbau sind erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 HSchulQSAkkV RP)

Der Studiengang entspricht den Vorgaben gemäß § 12 Abs. 3 HSchulQSAkkV RP.

Evidenzen

- *Begehung der Institution durch die Gutachtengruppe*
- *Selbstbericht*

Sachstand

Den Unterlagen (vgl. Selbstbericht S. 20 – 24) kann entnommen werden, dass der Studiengang in die Business Planung der Hochschule ab 2026 aufgenommen ist und somit die materielle Ausstattung entsprechend der Ressourcenallokation erfolgen kann.

Den Studierenden stehen laut Selbstbericht im Studienbüro und Hochschulprüfungsamt fünf Mitarbeitende in unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen für Fragen rund um das Studium zur Verfügung. Für die Betreuung der Lehr- und Lernplattform OpenOLAT steht eine weitere Mitarbeitende zur Verfügung. Der vorliegende Studiengang kann die Raum- und Sachausstattung der VP-Uni nutzen, insbesondere der Theologischen Fakultät. Dazu zählt u. a. die Bibliothek, der mit PC-Arbeitsplätzen ausgestattete Lesesaal und Fachdatenbanken. Der Lesesaal ist an sieben Tagen rund um die Uhr geöffnet. Für die Recherche von außerhalb der VP-Uni wird den Studierenden ein VPN-Zugang eingerichtet werden. Die Räume sind technisch modern ausgestattet und verfügen u.a. über Laptop und Beamer, WLAN, Audioanlage, Metaplanwand, Flipchart und Moderationskoffer.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen vor Ort versicherte die Hochschulleitung glaubwürdig, dass der vorliegende Studiengang in den Budgetplan für 2026 eingespeist ist und somit die erforderliche Ressourcenausstattung als gesichert betrachtet werden kann.

Die sächliche und räumliche Ausstattung wird seitens des Gutachtengremiums als vollumfänglich angemessen bewertet. Die Möglichkeit, dass Studierende in den Präsenztagen sich im Haus kostengünstig unterbringen lassen können, ist besonders hervorzuheben. Es sind ausreichend große Seminar-Räumlichkeiten vorhanden, die digital auf dem neusten Stand sind. Eine sehr gute Präsenzbibliothek mit digitalen Arbeitsplätzen ist vorhanden, die rund um die Uhr für die Studierenden zugänglich ist und auch Orte des Individualstudiums sind zu finden. Die Studierenden haben zudem Zugang zu digitalen Zeitschriften, Medien und Fachartikeln.

Für das Online-Studium sind angemessen technische Maßnahmen im Haus vorhanden, um Aufzeichnungen bzw. hybride Lehrveranstaltungen durchzuführen. Eine qualifizierte Betreuung der Lehr- und Lernplattform OpenOLAT, auch bei möglichen technischen Problemen, ist durch anwesende Mitarbeitende gewährleistet.

Nach Einschätzung des Gutachtengremiums sind an der Hochschule gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem und technischem Personal zur Durchführung des vorliegenden Studiengangs gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 HSchulQSAkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Vorgaben gemäß § 12 Abs. 4 HSchulQSAkrV RP.

Evidenzen

- *Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Vinzenz Pallotti University, deutsch- und englischsprachige Version, i.d.F. v. 02.04.2025*
- *Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Studiengang „Theologie / Theology“ (B.A.) der Vinzenz Pallotti University (SPO-Theo), deutsch- und englischsprachige Version, inklusive Anlage „Modulübersicht“, i.d.F. v. 07.07.2025*
- *Ordnung zur Durchführung elektronischer Fernprüfungen, i.d.F. v. 12.05.2025*
- *Modulhandbuch, deutsch- und englischsprachige Version, inklusive Studienverlaufsplan, i.d.F. v. 08.04.2025*
- *Handreichung zur Einsichtnahme in Prüfungsdokumente, noch nicht veröffentlichte Fassung*

Sachstand

Das Prüfungssystem ist niedergelegt in der APO (vgl. §§ 11 – 14), der SPO-Theo (vgl. § 6) und in den Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang „Theologie / Theology“ und basiert auf Modulprüfungen. Die Modulprüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und schließen das jeweilige Modul ab. Die Modulprüfungen erfolgen gemäß SPO-Theo (Anlage 1) und werden in mündlicher oder schriftlicher Form (mündliche Prüfung, Präsentation, Klausur, Hausarbeit, Portfolio) erbracht. Die jeweilige Prüfungsform soll sich eng an den im Modul zu erwerbenden Kompetenzen orientieren (vgl. Selbstbericht S. 25).

Die Prüfungsanforderungen (vgl. APO §§ 12 – 13) sind detailliert niedergelegt. Die Studierenden werden zudem zusätzlich sowohl durch die automatisierte Prüfungsanmeldung als auch durch die Modulverantwortlichen zu Beginn eines Semesters darüber informiert. Bestimmte Prüfungsformen können nach Maßgaben der „Ordnung zur Durchführung elektronischer Fernprüfungen“ elektronisch durchgeführt werden.

Für die Organisation und Durchführung der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss zuständig (vgl. § 8 APO). Er besteht mehrheitlich aus Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern und mindestens je einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden, der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung, die vom Präsidium im Einvernehmen mit den Dekaninnen und Dekanen für die Dauer von drei Jahren bestellt werden, das studentische Mitglied für die Dauer von einem Jahr. Die Leiterin oder der Leiter des Prüfungsamtes ist beratendes Mitglied. Der Prüfungsausschuss wird vom Prüfungsamt unterstützt. Der Prüfungsausschuss soll Verbesserungspotenziale in der Prüfungsorganisation identifizieren und Maßnahmen zur Optimierung vorschlagen (vgl. QM-Handbuch S. 23).

Die Prüfungsanmeldung erfolgt über das Campus-Management-System der VP-Uni. Eine bestandene Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

Die Einsichtnahme in die Prüfungsakten regelt § 26 APO i.V.m der „Handreichung zur Einsichtnahme in Prüfungsdokumente“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist transparent und stringent geregelt. Laut Modulhandbuch erfolgt pro Modul eine Prüfung, in der die in dem Modul beteiligten Fächer bzw. Dozierenden involviert sind. Eine übersichtliche Darstellung der verschiedenen Prüfungsformen und Zeiten ist einer Tabelle zu entnehmen und bietet den Studierenden eine gute Transparenz.

Im vorliegenden Studiengang sind verschiedene Prüfungsformate (mündliche Prüfungen, schriftliche Prüfungen) vorgesehen, deren genaue Durchführung sowohl im Modulhandbuch als auch ausführlich in der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt wird. Eine hinreichende Varianz im Laufe des Studiums ist somit gegeben und wird in einer Tabelle übersichtlich dargestellt. Durch das breite Spektrum der Prüfungsformate werden, je nach den Inhalten der Module damit stimmig unterschiedliche Kompetenzen der Studierenden überprüft.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass Prüfungsleistungen sowohl im Präsenz- als auch im Online-Format durchgeführt werden können. In der Konzeption des Studiengangs wird allerdings davon ausgegangen, dass die Prüfungen in der Regel im Rahmen der physischen Präsenzzeiten an der VP-Uni abgelegt werden. Hier besteht die Gefahr, dass die physischen Präsenzzeiten stark unter dem Eindruck der Prüfungsvorbereitung stehen und die für diese Phasen eigentlich formulierten Ziele, wie Interaktion und Gemeinschaftserfahrung in Präsenz, an Bedeutung verlieren. Es kann sinnvoll sein, die Flexibilität, die durch die Prüfungsordnung gegeben ist, auch in der konzeptionellen Umsetzung des Studiengangs stärker zu berücksichtigen, um die wertvolle und zeitlich begrenzte Zeit des gemeinsamen Zusammenkommens und Studierens in Präsenz nicht zu stark zu beeinträchtigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die in der Prüfungsordnung gegebene Flexibilität der Prüfungsformate sollte bei der konzeptionellen Umsetzung des Studiengangs ausgeschöpft und auch Online-Prüfungen eingesetzt werden.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkkV RP)

Der Studiengang entspricht den Vorgaben gemäß § 12 Abs. 5 HSchulQSAkkV RP.

Evidenzen

- *Modulhandbuch, deutsch- und englischsprachige Version, inklusive Studienverlaufsplan, i.d.F. v. 08.04.2025*
- *Modulübersicht, deutsch- und englischsprachige Version, i.d.F. v. 24.06.2025*
- <https://vp-uni.de>

Sachstand

Nach Angaben der Hochschule fungieren die hochschulische Webseite, der Virtuelle Campus, und das webbasierte Campus-Management-System als zentrale Informations- und Servicemedien, zu denen die Studierenden zeit- und ortsunabhängig Zugang haben (vgl. Selbstbericht S. 25), wodurch ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sichergestellt werden soll.

Den Unterlagen kann (vgl. Selbstbericht S. 27) weiter entnommen werden, dass das Dekanat studiengangsübergreifend für die Sicherstellung des Lehrangebotes an der Theologischen Fakultät zuständig ist. Auf Studiengangsebene übernehmen Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter die Verantwortung. Diese werden durch die jeweiligen Modulverantwortlichen unterstützt. Die Überschneidungsfreiheit des Lehrangebotes soll durch gesonderte Planung für jede Studienkohorte gewährleistet werden. Selbige wird durch eine Stabsstelle im Dekanat verantwortet, die entsprechende Planungen der Präsenzzeiten (Blockwochen) werden mindestens ein halbes Jahr im Voraus festlegt. Eine Workload-Erhebung bzw. Überprüfung findet im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen gemäß § 6.2 der Evaluationsordnung statt.

Durch eine detaillierte Semesterplanung (vgl. Modulübersicht und Studienverlaufsplan) soll ein verlässlicher Studienverlauf und somit effektives Studium in der Regelstudienzeit gewährleistet werden. Im Modulhandbuch, in der Modulübersicht und im Studienverlaufsplan werden Studienverlauf und Lehrangebotszyklen ausgewiesen. Der empfohlene Studienverlauf verteilt die zu erwerbenden 180 ECTS-Punkte gleichmäßig und gewährleistet eine belastungsangemessene Prüfungsdichte (max. sechs Prüfungsleistungen) pro Semester.

Alle Module weisen einen Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten auf und werden mit nur einer Prüfung abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da erstmalig zum Wintersemester 2026/27 in diesen Studiengang immatrikuliert werden wird, konnten zum Zeitpunkt der Begehung keine Gespräche mit Studierenden geführt werden, die

diesen Studiengang belegt haben. Für die Gespräche standen Studierende des Masterstudiengangs „Katholische Theologie“, die z.T. auch in die Konzeption eingebunden waren, zur Verfügung.

Vor der Einschreibung in den Studiengang haben die Studierenden die Wahl zwischen einem Vollzeitstudium des Bachelors auf Deutsch und einem Vollzeitstudium des Bachelors auf Englisch, wobei ein Wechsel der Sprachvariante möglich ist. In beiden Durchführungssprachen sind pro Semester 30 ECTS zu erwerben, sodass von einer gleichmäßigen studentischen Arbeitsbelastung ausgegangen werden kann. Die Verteilung des Workloads erscheint im Hinblick auf ein Vollzeitstudium gut durchdacht. Allerdings dürfte es schwer sein, den Studiengang berufsbegleitend zu studieren, wenn keine Reduzierung der Arbeitszeit erfolgt. Die Studienorganisation wird jedoch durch viele asynchrone Online-Formate erleichtert (*vgl. Kriterium Besonderer Profilerspruch*).

Die Studierenden nehmen die Prüfungslast pro Semester als angemessen, fair und grundsätzlich machbar wahr, da sich die Prüfungsformate abwechseln und so eine angemessene Prüfungsdichte entsteht. Im vorliegenden Studiengang bedeutet dies pro Modul eine Prüfung und zwischen 3 und 6 Prüfungen pro Semester mit den Prüfungsformen Hausarbeit, mdl. Prüfung, Klausur, Präsentation und Portfolio. In den Gesprächen konnte sich das Gutachtendengremium davon überzeugen, dass die Studierenden i. d. R. rechtzeitig mittels einer detaillierten Semesterplanung über die zeitliche und räumliche Lage der Lehrveranstaltungen und Prüfungstermine informiert werden, so dass Planungssicherheit besteht. Dies ist vor allem für den vorliegenden Studiengang von entscheidender Bedeutung, da die Prüfungen in den physischen Präsenz-Kontaktzeiten stattfinden sollen.

Während einer kurzen Präsentation der Lern- und Kommunikationsplattform OpenOLAT gewann das Gutachtendengremium einen positiven Eindruck von deren Funktionalität. Die präsentierten Lehr- und Lernräume scheinen gut durchdacht und übersichtlich (*vgl. Kriterium Besonderer Profilerspruch*). Der Aufbau der Plattform unterstützt den Lernprozess sinnvoll. Dadurch wird ebenfalls das Lehrangebot gesichert und ein erfolgreicher Studienabschluss begünstigt, indem die Studierenden sich zeitlich individuell und flexibel mit den Inhalten auseinandersetzen können. Online-Lehrveranstaltungen werden frühzeitig terminiert. Dies gilt auch für die Präsenzzeiten. Sowohl Studien- und Unterrichtsplanung als auch Raumplanung erfolgen zentral.

Zusätzlich können sich die Studierenden individuell an die jeweiligen Lehrenden wenden, die in den Sprechstunden und über Foren ansprechbar sind. Die Studierenden bestätigen, dass Lehrende Rückmeldungen zur Verbesserung der Lehre aufnehmen, wenn bspw. der Workload als zu umfangreich erscheint.

Eine zentrale Zielgruppe des Studiengangs stellen ausländische Studierende dar, insbesondere ausländische Ordensangehörige. Hierbei ist zu beachten, dass für diese Personengruppe die Visavergabe zur Teilnahme an physischen Präsenzzeiten im Rahmen des Studiengangs eine gewisse Hürde darstellen dürfte. Die Hochschulleitung ist sich dieser Tatsache bewusst und will die potentiellen Studierenden bei der Visabeantragung unterstützen. Hier kann das pallottinische Netzwerk ggf. hilfreich sein.

Da das Studium erst beginnen wird, wird es von entscheidender Bedeutung sein, im ersten Durchlauf wichtige Erfahrungen zu sammeln, die dann in der weiteren Feinjustierung berücksichtigt werden. Wichtig wird sein, den Workload einer kontinuierlichen Überprüfung zu unterziehen. An anderer Stelle wird ausgeführt, dass aus Sicht des Gutachtengremiums die Praktika geweitet werden müssen, um einer Engführung möglicher Berufsfelder entgegenzuwirken und eine interessen geleitete Studierbarkeit zu gewährleisten.

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass die Studierbarkeit formal und inhaltlich gewährleistet ist. Aus den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden ist ersichtlich geworden, dass man von Seiten der Hochschule um eine Gewährleistung und Verbesserung der Studierbarkeit bemüht ist und eine enge Kommunikation zwischen Dozierenden und Studierenden maßgeblich zur Studierbarkeit beiträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.8 : Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 HSchulQSAkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Vorgaben gemäß § 12 Abs. 6 HSchulQSAkrV RP.

- *Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Vinzenz Pallotti University, deutsch- und englischsprachige Version, i.d.F. v. 02.04.2025*
- *Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Studiengang „Theologie / Theology“ (B.A.) der Vinzenz Pallotti University (SPO-Theo), deutsch- und englischsprachige Version, inklusive Anlage „Modulübersicht“, i.d.F. v. 07.07.2025*
- *Modulhandbuch, deutsch- und englischsprachige Version, inklusive Studienverlaufsplan, i.d.F. v. 08.04.2025*
- *Didaktisches Konzept der Vinzenz Pallotti University, Stand 14.03.2025*
- *Handreichung zum Didaktischen Konzept der Vinzenz Pallotti University, Stand 21.03.2025*

Sachstand

Der Studiengang „Theologie / Theology“ (B.A.) ist als Vollzeitstudiengang im Blended Learning Konzept angelegt (vgl. Selbstbericht S. 26). Das Studienprogramm umfasst Synchroner Kontaktzeit physische Präsenz, Synchroner Kontaktzeit online Präsenz, Angeleitetes Selbststudium und Selbststudium und verbindet unterschiedliche Lernorte und flexible Zeiten. Die Selbstlernphasen werden laut Selbstbericht durch internetgestützte interaktive Verfahren begleitet. Als zentrales Tool wird die Lern- und Kommunikationsplattform OpenOLAT eingesetzt werden, so werden die Studierenden in die Lage versetzt, Online-Kurse zu absolvieren, das Eigenstudium sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen orts- und zeitflexibel zu gestalten.

Der Umfang des On-Campus Blockunterrichts beträgt für den vorliegenden Studiengang 190 Stunden. Im 1. – 4. und im 6. Semester betragen die Blockunterrichtszeiten je 30 Stunden, im 5. Semester 40 Stunden. In der Regel werden pro Semester drei Blockunterrichtsphasen terminiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die VP-Uni verfügt bereits über breite Erfahrung mit Studiengängen, die im Blended Learning Format stattfinden und hat sich auf flexible Studienmodelle mit einem hohen Online-Anteil spezialisiert (vgl. Selbstbericht S. 4). Begründet wird diese Entwicklung mit dem hohen Grad an Flexibilität, den die Studierenden heute fordern. Ihnen sei ein hohes Maß an selbstgesteuertem, zeit- und ortsunabhängigem Lernen wichtig, auf das die VP-Uni mit ihrem Angebot reagiere (vgl. Selbstbericht S. 6).

Im Fall des Studiengangs „Theologie / Theology (B.A.)“ ist zu beachten, dass der online-Anteil des Blended Learning Studiums sehr hoch ist. Lediglich 3 % des gesamten Workloads entfällt auf physische synchrone Kontaktzeiten (OnCampus-Präsenz). Demgegenüber betont die VP-Uni, dass durch den Studiengang u. a. die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Entwicklung eigener Führungskompetenzen und einer eigenen beruflichen Identität gefördert werden sollen (vgl. Selbstbericht S. 7.17).

Auf den ersten Blick erscheinen diese Ziele widersprüchlich angesichts des großen online-Anteils des Studiengangs. Es ist allerdings festzustellen, dass die VP-Uni ein überzeugendes didaktisches Konzept für das Blended Learning Format vorgelegt hat und dabei wesentlich kompetenzorientiert argumentiert. Insbesondere die synchrone Kontaktzeit in online-Präsenz bietet die Möglichkeit, ein dynamisches Lerngeschehen zu gestalten, in dem die Studierenden – ähnlich wie in physischer Präsenz – in Interaktion untereinander und mit den Lehrenden ihre Fähigkeit zur Selbstreflexion und zum theologischen Diskurs entwickeln. Im Rahmen des Selbststudiums wird zudem ein „angeleitetes Selbststudium“ differenziert, das dazu dient, die eigenen Lernfortschritte zu überprüfen, Lernerfolge zu messen und Unterstützung im selbstgesteuerten Lernen zielgerichtet abrufen zu können (vgl. Selbstbericht S. 9).

Das Blended Learning Konzept stellt bzgl. didaktisch-methodischer Qualifikationen hohe Anforderungen an den Lehrkörper. Dessen ist sich die VP-Uni bewusst und betont die Bedeutung eines entsprechend geschulten Personals (vgl. Selbstbericht S. 20.30). Die Lehrenden erhalten Unterstützung durch das eLearning-Management der VP-Uni und haben Zugang zu hochschuldidaktischen Weiterbildungen des Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz. Die vorgestellten Beispiele für Module, die über die Lernplattform OpenOLAT gestaltet wurden, sind überzeugend und zeigen die Vielfalt methodisch-didaktischer Umsetzungen, die bereits an der VP-Uni existieren. Für den vorliegenden Studiengang sind bislang noch keine virtuellen Lernumgebungen gestaltet. Dies wird aber nachvollziehbar damit erklärt, dass eine entsprechende inhaltliche Konzeptionierung erst nach erfolgreichem Abschluss des Akkreditierungsverfahrens sinnvoll ist.

Die VP-Uni verfügt über eine umfassende technische Ausstattung (z. B. digitales Aufnahmestudio; festinstallierte digitale Kamerasysteme in den Hörsälen), die im Rahmen des online-Lernens gute Rahmenbedingungen bieten. Außerdem haben die Studierenden Zugang zu einem umfangreichen Bestand an digitalen Zeitschriften, Medien und Fachartikeln, die sie zeit- und ortsunabhängig nutzen können.

Es ist insgesamt festzustellen, dass der Studiengang „Theologie / Theology (B.A.)“ ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aufweist, das die besonderen Charakteristika des Blended Learning-Profils angemessen darstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.9 Wenn einschlägig: Dual (§ 12 Abs. 7 HSchulQSAkrV RP)

Nicht einschlägig.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 HSchulQSAkkV RP)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 HSchulQSAkkV RP)

Der Studiengang entspricht den Vorgaben gemäß § 13 Abs. 1 HSchulQSAkkV RP.

Evidenzen

- *Profile der Lehrenden*
- <https://vp-uni.de/university/fakultaeten/personen/>
- *Didaktisches Konzept der VP-Uni, Stand 14.03.2025*
- *Handreichung zur Umsetzung des didaktischen Konzepts der VP-U, Stand 21.03.2025*

Sachstand

Die vorliegenden Unterlagen sowie die Homepage der VP-Uni geben umfassend Auskunft über die Profile und konzeptionellen Ansätze der Lehrenden. Der inhaltlich profilierte Beitrag der jeweiligen Lehrenden zum Erreichen des Studiengangsziels ist deutlich. Die Angemessenheit der methodisch-didaktischen Ansätze wird durch das Didaktische Konzept der VP-Uni bzw. der dazugehörigen Handreichung gewährleistet.

Die fachliche Aktualität und Adäquanz und wissenschaftliche Ausgestaltung der dargebotenen Inhalte und der internationale Standard werden durch die Einbindung der Lehrenden in die jeweiligen Fachdiskurse und durch Forschungstätigkeit gewährleistet (vgl. Selbstbericht S. 30). Die Teilnahme der Lehrenden an Fachtagungen und Kongressen vermittelt entsprechende Impulse und trägt zur Aktualität fachwissenschaftlicher Inhalte bei.

Die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodischen Ansätze der Curricula sowie eine Anpassung an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen obliegt der Dekanin bzw. dem Dekan und dem Fakultätsrat und findet jährlich im Rahmen des Qualitätsmanagements statt (vgl. Grundordnung § 23).

Zudem sichert die jedes Semester stattfindende Überprüfung der Literaturangaben in den Modulbeschreibungen nach Angaben der Hochschule die Stimmigkeit und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Zum einen werden Module in OpenOLAT jedes Semester für die jeweilige Kohorte geklont, zum anderen besteht an Modulverantwortliche und Studiengangsleitungen die Anforderung der Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Literatur (vgl. Selbstbericht S. 30). Die monatlich stattfindenden fakultätsübergreifenden Professorien bieten die Möglichkeit zu kritischen Reflexion und kontinuierlichem Austausch.

Lehrenden steht die Möglichkeit der Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen des Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz offen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prozesse zur Sicherstellung sowohl der Aktualität als auch Adäquanz des Curriculums werden von Seiten der Gutachtenden als hinreichend und zielführend angesehen. Die für die Überprüfung und Weiterentwicklung des Studiums und der Lehre implementierten Verfahren werden an anderer Stelle (*vgl. Kriterium Studienerfolg*) ausführlich geschildert. Die vorliegenden Unterlagen geben Auskunft über die fachliche Gestaltung des Studiengangs sowie über die wissenschaftlichen Profile der in diesem Studiengang Dozierenden.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs ist angemessen. Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen scheint insgesamt gegeben, auch wenn die angegebene Literatur teilweise neuere (Standard-)Werke vermissen lässt. Eine Angabe von Literatur in den Modulbeschreibungen, wie sie derzeit vorgenommen wird, ist zwar möglich, aber nicht nötig. Durch eine Verlagerung der Literaturempfehlungen in die Veranstaltungen sind diese einerseits leichter zu aktualisieren, andererseits kann besser zwischen Empfehlung und Pflichtliteratur unterschieden werden.

Es ist positiv anzumerken, dass eine jährliche Überprüfung der Literaturangaben in den Modulbeschreibungen mit dem Ziel diese auf die Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen hin zu überprüfen, geplant ist. Ob und wie dadurch erreicht werden kann, fachliche Diskurse auf nationaler und internationaler Ebene in den Studiengang einfließen zu lassen, lässt sich aus dieser Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ableiten. Es wird angeregt, dies im Prüfprozess zu berücksichtigen, um die Aktualität der Studieninhalte sicherzustellen und forschungsnahes Lernen zu ermöglichen.

Die Selbstdarstellung, bestätigt durch die Gespräche, betont in besondere Weise das Profil der VP-U, das interkulturellen Schwerpunktsetzung als eine Hauptaufgabe versteht. An anderer Stelle wurde bereits angesprochen, dass empfohlen wird, die interkulturelle Dimension im vorliegenden Studiengang zu stärken (*vgl. Kriterium Mobilität*).

Angesichts des hohen Anteils an Blended Learning und anderer „besonderer Lernmethoden“ ist es begrüßenswert und auch notwendig, dass die Lehrenden an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen. Es wäre wünschenswert, dass Weiterbildungsmaßnahmen dauerhaft stattfinden – auch um angesichts sich schnell entwickelter Technik (Stichwort KI) eine kritische inhaltliche Auseinandersetzung der Studierenden mit diesen Thematiken sicherzustellen. Darin liegt eine zentrale Herausforderung für diesen Studiengang mit seinen hohen Selbstlern- und Blended Learning-Anteilen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4.2 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 HSchulQSAkkv RP)

Nicht einschlägig.

3.5 Studienerfolg (§ 14 HSchulQSAkkv RP)

Der Studiengang entspricht den Vorgaben gemäß § 14 HSchulQSAkkv RP.

Evidenzen

- *Evaluationsordnung, i.d.F. v. 11.12.2024*
- *Qualitätsmanagementhandbuch, i.d.F. v. 01.04.2025*
- *Grundordnung der Vinzenz Pallotti University, i.d.F. v. 09.05.2022*
- *Handreichung zur Evaluation, i.d.F. v. 11.12.2024*

Sachstand

Auf der Grundlage der Evaluationsordnung der VP-Uni (Fassung vom 11.12.2024) werden alle internen Evaluierungen der Hochschule durchgeführt. Die Ordnung enthält Regelungen zu Geltungsbereich, Zielstellungen und Inhalten, Durchführung, Zuständigkeiten, Grundsätzen und Formen. Gemäß Evaluationsordnung kommen Studieneingangsbefragungen, Lehrveranstaltungs- und Pflichtpraktikabefragungen, Workloadüberprüfungen und Studierenden- und Alumnibefragungen, Befragungen von Studienabbrecherinnen bzw. Studienabbrecher, Qualitätsgespräche sowie weitere anlassbezogene Evaluierungen zum Einsatz. Weiterhin werden Datenschutz, Mitteilung der Ergebnisse und Auswertung und Zielformulierungen geregelt.

Zur Umsetzung eines kontinuierlichen Monitorings ist ein Qualitätsmanagementsystem implementiert, welches die Qualitätskreisläufe sowie die Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen regelt und in einem Qualitätsmanagementhandbuch (vgl. Anlage 10) hinterlegt ist.

Die Hochschulleitung ist für die hochschulweite Umsetzung des Qualitätsmanagements verantwortlich. Die Dekaninnen und Dekane sind für die Einleitung und Durchführung von Verfahren sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung an ihren Fakultäten eigenständig und unabhängig voneinander verantwortlich.

Strukturell und inhaltlich wird der Studiengang in das an der VP-Uni implementierte Monitoring eingebunden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hochschuleitig wird jedes Semester eine Lehrevaluation in Form einer Vollerhebung organisiert. Diese findet über einen Standard Online-Fragebogen statt, der durch die Fakultät ergänzt werden kann. In die Evaluation werden grundsätzlich alle Lehrveranstaltungen einbezogen, deren Teil-

nehmendenzahl größer als 5 ist. Evaluiert werden die Lehrveranstaltungen im Hinblick auf Inhalte, Darbietungsform und Workload. Die Evaluation findet etwa nach der Hälfte des Semesters statt. Für das Wintersemester 2025/26 bedeutet dies, dass die Lehrevaluation im Dezember anläuft und Anfang Januar endet. Die Ergebnisse werden dann den Lehrenden in der vorletzten Semesterwoche rückgemeldet. Damit ist aus Sicht des Gutachtendengremiums eine solide Basis für eine angemessene Qualitätssicherung von Lehren und Lernen gelegt. Insbesondere ist positiv zu bewerten, dass die Evaluation jedes Semester durchgeführt wird und darüber hinaus auch für kleinere Lehrveranstaltungen die Möglichkeit zu einem Gespräch besteht.

Im Gespräch mit den Lehrenden konnten die Gutachtenden einen guten und glaubwürdigen Eindruck von der Bereitschaft der Lehrenden erhalten, die verschiedenen Möglichkeiten der Qualitätssicherung zu nutzen.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden sowohl den betroffenen Dozierenden als auch den Dekaninnen und Dekanen in der vorletzten Semesterwoche vorgelegt, die – je nach Ergebnis – gemeinsam Strategien zur Weiterentwicklung der Lehre eruieren und gegebenenfalls unterstützende Einheiten hinzuziehen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse auch in der ASTA-Vollversammlung besprochen. Nur selten findet jedoch eine Diskussion der Ergebnisse in den besprochenen Lehrveranstaltungen statt. Diese sollte daher noch stärker systematisiert werden.

Die Studierenden berichten davon, dass wiederholt in Evaluationen angemerkte Punkte, von den Lehrenden aufgegriffen und umgesetzt werden. Insofern kann von einer gelebten Evaluationskultur ausgegangen werden, die auch auf den neuen Studiengang übertragen wird.

Die eingesetzten Maßnahmen zum Monitoring mit dem Ziel der Verbesserung der Studierbarkeit und der Weiterentwicklung von Studiengängen erscheinen insgesamt sinnvoll und zielführend sowie grundsätzlich geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Rückkoppelung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen an die Studierenden sollte stärker systematisiert werden.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 HSchulQSAkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Vorgaben gemäß § 15 HSchulQSAkrV RP.

Evidenzen

- *Grundordnung der Vinzenz Pallotti University, i.d.F. v. 09.05.2022*
- *Richtlinie zur Förderung von Diversity und Gleichstellung, i.d.F. v. 01.01.2024*
- <https://vp-uni.de/university/organisation/gleichstellungsbeauftragte/>

Sachstand

In ihren „Richtlinien zur Förderung von Diversity und Gleichstellung“ verpflichtet sich die Hochschule, die Verwirklichung der Gleichstellung von allen Menschen an der Hochschule gleich welchen Geschlechts zu fördern, unmittelbare und mittelbare Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts zu beseitigen und zu vermeiden und die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit sicherzustellen.

In den Unterlagen (vgl. Selbstbericht S. 32-33) ist weiter ausgeführt, dass der an der VP-U eingerichteten Kommission für Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit mindestens drei vom Senat gewählte Mitglieder sowie die von dieser Kommission vorgeschlagene und vom Senat mit einfacher Mehrheit bestätigte Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule angehören (vgl. auch Grundordnung § 18, Abs. 2). Die Kommission für Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit unterstützt beratend bei der Gewährleistung der Gleichstellungsaufgaben und besteht aktuell aus vier Personen, Vorsitzende der Kommission ist die Gleichstellungsbeauftragte. Die Kommission ist vom Senat beauftragt, die Chancengerechtigkeit insbesondere in den Bereichen Gleichstellung, Interkulturalität, Barrierefreiheit und Bildungsgerechtigkeit weiter zu fördern. Gemäß Landeshochschulgesetz wirkt die Gleichstellungsbeauftragte bei Evaluationen mit, nimmt auf Antrag der Studierenden an mündlichen Prüfungen teil und nimmt bei Berufungsverfahren Stellung. Den Unterlagen ist weiterhin zu entnehmen, dass die Gleichstellungsbeauftragte an Projekten und Maßnahmen zur Frauenförderung, auch in Kooperation mit Hochschulen in Koblenz, beteiligt ist.

Zur Wahrung der Chancengleichheit behinderter beziehungsweise chronisch kranker Studierender und von Studierenden in besonderen Lebenslagen sehen die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung (§ 27) Regelungen vor, die einem Nachteilsausgleich dienen und bestimmte Schutzfristen einräumen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der im Rahmen der Konzeptakkreditierung erstellte Selbstbericht der Vinzenz Pallotti University verdeutlicht, dass Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ein wichtiges grundlegendes Anliegen ist, dass sowohl strukturell als auch individuell verortet ist. In den Gesprächen vor Ort wurden besonders die Chancen und Herausforderungen kultureller Diversität

(Stichwort: internationale Studierendenschaft) herausgearbeitet und authentisch aufgezeigt wie ihnen begegnet wird. Ausdrücklich wird begrüßt, dass der Senat der VP-Uni eine Kommission für Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit (vgl. Grundordnung § 18) eingesetzt hat und ihm dies ein wichtiges Anliegen ist.

Verbesserungsmöglichkeiten werden in folgenden Bereichen gesehen: Die in den „Richtlinien zur Förderung von Diversity und Gleichstellung“ gelisteten Maßnahmen scheinen noch allgemein formuliert und bedürften einer stärkeren Konkretisierung, wie dies umgesetzt wird (Vernetzung, Unterstützung, Beratung). Eine stärkere inhaltliche Thematisierung der Gleichstellung in den theologischen Themen wäre angezeigt. Der Themenkomplex Geschlechter- und Genderforschung und Diversity sollte in den inhaltlichen Konkretionen der einzelnen Module stärker aufgegriffen und expliziter ausgeführt werden (vgl. *Kriterium Curriculum*).

Die Geschlechterverteilung im Professorium, das zeigen die Zahlen (7:1) unverkennbar, ist noch deutlich ungleich. Frauen sind unterrepräsentiert. Die Situation ist den Verantwortlichen durchaus bewusst. Die VP-U wird seitens der Gutachtenden bestärkt, Maßnahmen der Gleichstellung auf allen Ebenen zu ergreifen: Stärkung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses; für zukünftige Besetzungsverfahren sollten verstärkt Maßnahmen ergriffen werden, um die Anzahl weiblicher Bewerberinnen zu erhöhen (zu denken ist etwa an eine vorausgehende differenzierte Analyse potentieller Bewerberinnen und Bewerber und eine gezielte Bewerbungsaufforderung an weibliche Kandidatinnen).

Darüber hinaus ist innerhalb des Kollegiums ein gendersensibles Problembewusstsein weiter zu stärken, weil diese fast ausschließlich durch Männer vertretende Professorenschaft für die aufgrund der Internationalität der Ordensgemeinschaft der Pallotiner größtenteils weiblichen Studierenden, eine vermeidbare und möglicherweise sich negativ auswirkende Studiensituation darstellt.

Die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Insgesamt sind die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Diversity und zum Nachteilsausgleich an der VP-U zu begrüßen. Bei der Begehung konnte sich das Gutachtendengremium davon überzeugen, dass das Bemühen um Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Nachteilsausgleich von den Verantwortlichen der Hochschule mitgetragen wird.

Eine Sensibilisierung hinsichtlich der Gleichstellung und Gendergerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft und Theologie sollte auf allen Ebenen im Kollegium sowie bei den Studierenden weiter vorangetrieben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.7 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 HSchulQSAkkrV RP)

Nicht einschlägig.

3.8 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 HSchulQSAkkrV RP)

Nicht einschlägig.

3.9 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 HSchulQSAkkrV RP)

Nicht einschlägig.

3.10 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 HSchulQSAkkrV RP)

Nicht einschlägig.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Die fachlich-inhaltliche Begleitung des Begutachtungsverfahrens sowie die Feststellung des Begutachtungsergebnisses für den Studiengang „Theologie / Theology“ (B.A.) erfolgt durch die Akkreditierungskommission von AKAST.

Studierende aus der Studierendenvertretung waren an der Studiengangsentwicklung und Erstellung des Selbstberichtes beteiligt.

Im Verlaufe des Begutachtungsverfahrens wurde seitens der VP-Uni bzw. der Theologischen Fakultät eine Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht (18. Februar 2026) eingereicht, die in der abschließenden Begutachtung und Bewertung durch die Gutachtendengruppe und durch die Akkreditierungskommission AKAST berücksichtigt wurde. Die kurzfristige und umfängliche Umsetzung der vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen wurde seitens des Gutachtendengremiums und der Akkreditierungskommission besonders betont.

Die gutachterliche Beschlussempfehlung erfolgt vorbehaltlich der noch ausstehenden ministeriellen Genehmigung und kirchlichen Approbation der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung.

Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission AKAST:

Theologie / Theology (B.A.)

Die Akkreditierungskommission von AKAST schloss sich auf ihrer Sitzung am 19. März 2026 auf Grundlage des Akkreditierungsberichtes und der Stellungnahme der Hochschule dem Votum der Gutachtendengruppe an:

- Die Akkreditierungskommission AKAST stimmt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) dem Entscheidungsvorschlag (Akkreditierung ohne Auflagen) zu: Die formalen Kriterien **sind erfüllt**.
- Die Akkreditierungskommission AKAST stimmt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtendengremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) und der Stellungnahme der Hochschule dem Entscheidungsvorschlag (Akkreditierung ohne Auflagen) zu: Die fachlich-inhaltlichen Kriterien **sind erfüllt**.

Begründung:

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studienganges „Theologie / Theology“ (B.A.) auf Grundlage der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der abschließenden Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtendengremiums sind plausibel.

Die Akkreditierungskommission begrüßt die umfängliche Stellungnahme der VP-Uni und sieht auf Grund der Stellungnahme der Hochschule keinen Anlass für eine von der gutachterlichen Beschlussempfehlung abweichende Beschlussempfehlung.

Das Aussprechen der drei Auflagen ist durch die Stellungnahme bzw. Vorlage der überarbeiteten relevanten studienorganisatorischen Unterlagen hinfällig geworden.

Auch das Aussprechen von zwei Empfehlungen zu Kriterium Curriculum ist ausweislich der Stellungnahme bzw. der vorgelegten überarbeiteten Unterlagen hinfällig geworden. Da die Umsetzung der übrigen Empfehlungen zum jetzigen Zeitpunkt nur als Ankündigung gewertet werden kann, werden diese weiterhin ausgesprochen.

Infolge der Umsetzung der Auflagen zu Kriterium Qualifikationsziele und Umbenennung des Moduls M 1021 (Praktikum) wird die zu Kriterium Mobilität ausgesprochene Empfehlung entsprechend umformuliert und nennt den angepassten Titel des Moduls sowie um den Aspekt „Überprüfung des Verhältnisses der Praxis- und Reflexionszeiten“ ergänzt.

Innerkirchliche Zustimmung:

Die erforderliche innerkirchliche Mitwirkung und Zustimmung zur angepassten gutachterlichen Akkreditierungsempfehlung bzw. zur Feststellung des Begutachtungsergebnisses ist durch Dr. Thorsten Hoffmann, Abteilungsleiter Ausbildung und Personalentwicklung, Bistum Trier (Vertretung der Kirche an der Stelle der Berufspraxis (§ 25 Abs. 1 S. 4 MRVO) von zust. kirchl. Stelle benannt) erfolgt.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz

4.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Biblische und Historische Theologie:

- Prof. Dr. Christian Hornung, Alte Kirchengeschichte und Patrologie, Universität Bonn

Systematische Theologie:

- Prof.in Dr. Michelle Becka, Christliche Sozialethik, Universität Würzburg

Praktische Theologie:

- Prof.in Dr. Annegret Reese-Schnitker, Religionspädagogik, Universität Kassel

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

- Friederike Frücht, Abteilungsleitung Kommunikation, KFD Düsseldorf
- Dr. Thorsten Hoffmann, Abteilungsleiter Ausbildung und Personalentwicklung, Bistum Trier, *(Vertretung der Kirche an der Stelle der Berufspraxis (§ 25 Abs. 1 S. 4 MRVO) von zust. kirchl. Stelle benannt)*

c) Studierendenvertretung:

- David Schwab, Studium Katholische Theologie (Mag. theol.), JGU Mainz

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Nicht zutreffend.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.06.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	01.09.2025
Zeitpunkt der Begehung:	11. - 12.12.2025
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende und Programmverantwortliche und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Präsentation der digitalen Lernplattform OpenOLAT

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
HSchulQSAkkrV RP	Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag